

Nutzungsvereinbarung lfd. Nr.

zwischen

dem **Kreisfeuerwehrverband Schmalkalden-Meiningen e.V. v. d. d. Vorsitzenden,**

Ansprechpartner: Robert Kirsch

Anschrift: Burgweg 3, 98634 Erbenhausen

Telefon / Fax / Mail: 0151 15313118 vorstand@kfv-sm.de

und (Nutzer)

Organisation: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Folgende Gegenstände werden dem Nutzer für die in § 2 festgelegte Dauer zur

ordnungsgemäßen Nutzung übergeben:

- Hüpfburg, Verpackung, Plane zum Unterlegen, Gebläse, Transportwagen, Befestigungsmaterial Boden (... Einschlaghaken), Befestigungsmaterial Transport (3 Spanngurte), Prüfungsunterlagen Hüpfburg, - **ggf. weitere im Hänger befindliche Gegenstände sind nicht Bestandteil der Vereinbarung und dürfen nicht genutzt werden** -

- Anhänger für die Hüpfburg, amtl. Kennzeichen: SM - CA 112 incl. Fahrzeugpapiere, Schlüssel für Hänger, Verschluß für Hängerkupplung mit Schloß und Schlüssel

§ 2 Nutzungsdauer

Die laut § 1 überlassenen Gegenstände stehen dem Nutzer vom / am _____

bis _____ zur Verfügung.

§ 3 Zweck der Nutzung

a) Die Gegenstände werden für den folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

☐ Feuerwehrfest

☐ Dorffest

☐ Jugendfeuerwehr

☐ Tag der offenen Tür

☐ Wettkampf

☐ Zeltlager

☐ Sonstiges _____

- b) Der Nutzer darf die Vertragsgegenstände nach § 1 nur zu dem unter § 3 vereinbarten Zweck nutzen. Eine abweichende Nutzung bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Kreisfeuerwehrverbandes.**
- c) Eine Vermietung an Dritte ist untersagt.**

§ 4 Nutzungsgegenstand Übergabe und Rückgabe

- **Übernahmezustand**

Die Vertragsgegenstände werden in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand übernommen. Der Zustand der Gegenstände wird zur Übernahme wie folgt festgehalten:

Hüpfburg:

☐ trocken

☐ nicht trocken

☐ verpackt

☐ nicht verpackt

☐ Schäden

Hänger:

☐ in Ordnung/verkehrssicher

☐ nicht verkehrssicher

☐ Schäden

Zubehör:

☐ in Ordnung/verkehrssicher

☐ nicht verkehrssicher

☐ Schäden

☐ Sonstiges _____

Wenn beim Aufbau, Schäden oder sonstige Sachen festgestellt werden, müssen diese sofort beim Vorsitzenden des KfV oder bei einem Stellvertreter des Vors. d. KfV telefonisch unter Angabe des Schadens, bzw. der Funktionsstörung, der Verursachung und sonstiger damit in Verbindung stehender Umstände gemeldet werden. Über die weitere Nutzung wird dann jeweils fallbezogen entschieden.

Unabhängig von der sofortigen Meldung hat unverzüglich eine schriftliche Meldung seitens des Nutzers zu erfolgen. Diese kann auch per E-Mail an den Vorstand des KfV Schmalkalden-Meinungen unter vorstand@kf-sm.de erfolgen.

Die Vertragsgegenstände werden in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand (Zustand der Übernahme) zum Ende der Vertragsdauer an

Der Nutzer haftet für alle entstandenen Schäden an den Vertragsgegenständen, die durch ihn, Personal oder Besucher allgemein entstehen.

Der Nutzer verpflichtet sich, für den Zeitraum der Nutzung die ordnungsgemäße Aufstellung insbesondere Verankerung/Sicherung, die Aufsicht über den Betrieb der Hüpfburg und die sach- und altersgerechte Nutzung sicherzustellen, die an dem Gerät ersichtliche Nutzungskapazität nicht zu überschreiten und das während des Betriebes durch geeignetes Aufsichtspersonal abzusichern. Gefahrenquellen sind unverzüglich zu beseitigen. Nicht benötigtes Zubehör im geschlossenen Hänger zu verlasten. Im Fall von Schäden jedweder Art wird der Überlasser vom Nutzer von allen Ersatzansprüchen freigestellt. Es wird jedem Nutzer empfohlen, für den Betrieb eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Nutzer ist verpflichtet, alle Schäden, die aus der Nutzung heraus entstanden sind, unaufgefordert und unmittelbar mitzuteilen. Der Kreisfeuerwehrverband lässt die **Sach**schäden fachkundig beseitigen und stellt die Kosten dem Nutzer bzw. seiner Kommune in Rechnung. Dasselbe gilt für Folgekosten, die durch notwendig gewordene Reinigung o. ä. entstehen. Der Vertreter des Nutzers muss volljährig sein und bis zum Ende der Nutzungsvereinbarung anwesend sein.

Der Nutzer sichert dem Überlasser ausdrücklich zu, daß der Hänger ausschließlich durch geeignete Zugfahrzeuge i. S. der StVO im Straßenverkehr bewegt wird, sowie daß die jeweiligen Fahrer die dafür erforderliche Fahrerlaubnis innehaben.

§ 8 Wirksamkeit der Vereinbarungsbestimmungen

Die vorstehende Vereinbarung wurde von der Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Schmalkalden Meiningen e. V. in der Verbandsversammlung am 23.04.2023 in Oberhof beschlossen.

Soweit einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sind, sind sie durch andere, wirksamere Bestimmungen zu ersetzen, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen weitestgehend ersetzen.

Bei Ungültigkeit einer oder mehreren Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen jeglicher Art, die das Nutzungsverhältnis oder den Vertragsgegenständen betreffen sind unwirksam.

§ 9 Übergabe

Abholung:

Ort, Datum:

Überlasser

Nutzer

Rückgabe:

Ort, Datum:

Nutzer

Übernehmer